

## **Gemeinsamer Antrag Nr. 03**

der Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen,  
der ÖAAB-FCG - BAK-Fraktion,  
der Freiheitlichen Arbeitnehmer und  
der Alternativen, Grünen und Unabhängigen GewerkschafterInnen

an die 172. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer  
am 23. Juni 2022

### **JUGENDTICKETS FÜR ALLE JUGENDLICHEN INNERHALB DER AB 18-ANGEBOTE UND FÜR JUNGE MENSCHEN BIS 25 IN ANERKANNTEN AUSBILDUNGSMAßNAHMEN**

Seit dem Jahr 2012 gibt es für Lehrlinge und Schüler\*innen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr das TOP-Jugendticket und das Jugendticket. Mit dem TOP-Jugendticket um € 79,00 (Stand 1.1.2021) können alle öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten Verkehrsverbund Ostregion (VOR) von 1. September bis 15. September des Folgejahres an allen Tagen und auch in den Ferien genutzt werden. Mit dem Jugendticket um € 19,60 können die öffentlichen Verkehrsmittel für den Weg von zu Hause zur Schule oder Dienststelle genutzt werden.

In den letzten Jahren wurde der Bezieher\*innenkreis der Jugendtickets um weitere Personengruppen erweitert. So können neben Lehrlingen und Schüler\*innen auch Teilnehmer\*innen des freiwilligen Sozialjahres beziehungsweise des freiwilligen Umweltschutzjahres, Krankenpflegeschüler\*innen, Zahnarztassistent\*innen und Polizeischüler\*innen von den Jugendtickets profitieren.

Die Arbeiterkammer sieht in den Jugendtickets einen positiven Beitrag zur Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln, erkennt aber auch eine Ungleichbehandlung gegenüber einzelnen Zielgruppen. Die Jugendtickets sind neben Schüler\*innen nur für Personen vorgesehen, die gemäß dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) auch tatsächlich Lehrlinge sind. Jugendliche, die sich am Übergang von Schule und Beruf befinden, aber aus diverssten Gründen (z. B. mangelnde Ausbildungsreife, soziale Defizite, mangelnde Orientierung, etc.) noch nicht am Arbeitsmarkt Fuß fassen können und daher durch Unterstützungsangebote iSd Ausbildungspflichtgesetzes (vgl. [www.ausbildungbis18.at](http://www.ausbildungbis18.at)) begleitet werden, sind vom Erwerb der kostengünstigen Jugendtickets weitgehend ausgeschlossen. Diese Jugendlichen unterliegen jedoch von Gesetzes wegen der Ausbildungspflicht bis 18 und müssen daher grundsätzlich bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einer über die Pflichtschule hinausgehenden, Bildungs- bzw. Ausbildungsmaßnahme nachgehen.

Darüber hinaus ist auch Personen, die sich in anerkannten Ausbildungsmaßnahmen (wie z. B. Arbeitsplatznahe Qualifizierung, Arbeitsstiftungen, Facharbeiter\*innen-Intensivausbildung, etc.) befinden, der Zugang zu den Jugendtickets verwehrt. Wenngleich diese Personengruppen nicht mehr unter die Ausbildungspflicht bis 18 fallen, handelt es sich bei den oben genannten Ausbildungsmaßnahmen um bewährte Qualifizierungsmaßnahmen für junge Erwachsene, die vom AMS im Rahmen des Programmes „Ausbildungsgarantie bis 25“ angeboten werden. Damit wird jungen Erwachsenen zwischen 19 und 24 Jahren, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen, die Chance auf einen nachträglichen Berufsabschluss ermöglicht.

Die derzeit sehr teuren Energie- und Benzinpreise sind gerade bei dieser Gruppe, die über wenig bis gar keine monetären Mittel verfügt, eine zusätzliche schwere Belastung.

Auch der Aspekt des Klimaschutzes spricht dafür, eine Ausweitung betreffend Freifahrten vorzunehmen. Durch die Jugendbewegung „Fridays for Future“ ist das Umweltbewusstsein bei vielen Menschen verstärkt angekommen. SOS-Kinderdorf hat österreichweit Daten zur Bedeutung von Klima und Nachhaltigkeit für Jugendliche erhoben. Die größte Sorge der Jugend ist laut der Studie der Klimawandel. Sie wünschen sich positive Veränderungen in ihrem unmittelbaren Umfeld und mehr Unterstützung bei ihrem Einsatz für ein besseres Klima. 87 % der Kinder und Jugendlichen finden sogar, dass wir drauf und dran sind, unseren Planeten zu zerstören und sind der Meinung, dass wir jetzt beim Klima- und Umweltschutz handeln müssen.

Die Ausbildungen, die unter den oben genannten Bereich fallen, sind vielfältig, schwer überseh- und überprüfbar. Aus Sicht der Arbeiterkammer soll jeder Jugendliche und jeder junge Mensch bis 25 (siehe auch Ausbildungsgarantie), der eine Ausbildung macht, gleich viel wert sein und Anspruch auf eine Freifahrt ohne Selbstbehalt haben.

Ebenso soll es auch keine Differenzierung zwischen Schüler\*innen und Lehrlingen mehr geben – wir fordern einen einheitlichen Ausbildungsausweis (anstatt Schüler- oder Lehrlingsausweis) für alle jungen Menschen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, die in einer anerkannten Ausbildung stehen.

Unbürokratisch, kostenfrei und klimafreundlich – so kann jungen Erwachsenen der öffentliche Verkehr nahegebracht werden und ein wesentlicher Beitrag zur Ausbildung geschaffen werden.

**Die 172. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher von der Bundesregierung die Finanzierung der Freifahrt ohne Selbstbehalt für alle jungen Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die Familienbeihilfe beziehen und in Ausbildungen oder Ausbildungsmaßnahmen (Arbeitsplatznahe Qualifizierung, Anlehre, Arbeitsstiftungen, Facharbeiter\*innen-Intensivausbildung, Studium, etc...), stehen.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich